

Markt Lichtenau

Interessensbekundungsverfahren (*formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts*) zur Betriebsübernahme von Kindertagesstätten.

a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Markt Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau
Stelle bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:
Markt Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau

b) Art der Vergabe:

Interessensbekundungsverfahren (*formloser Teilnahmewettbewerb außerhalb des förmlichen Vergaberechts*) zur Betriebsübernahme von Kindertagesstätten.

c) Ort der Leistungserbringung

Markt Lichtenau

d) Frist für den Eingang der Interessensbekundung:

30.11.2022, 12:00 Uhr.

e) Mit der Interessensbekundung einzureichende Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Die Bewerbungsunterlagen müssen **zwingend** enthalten:

- ✓ Kurzdarstellung des Trägers mit Aufgaben, Leitbild und inhaltliche Ausrichtung; Vorlage einer Satzung, eines Gesellschaftervertrages o.Ä.
- ✓ Gesamtzahl der Beschäftigten aus jedem der letzten drei Jahr (2019/2020/2021), Nachweis der Gruppenstärke (Personalaufstellung, Krippengruppen, Kindergartengruppen).
- ✓ Nachweis von mind. Einen Referenzobjekt mit mind. 3jähriger Betriebsdauer mit Angaben zum jeweiligen Anstellungsschlüssel der Einrichtung.
- ✓ Nachweis der Wirtschaftlichkeit: Vorlage Jahresrechnung/Betriebsabrechnung der letzten 3 Jahre eines Referenzobjekts.
- ✓ Eigenerklärung des Bewerbers, dass die Technologie des L.R. Hubbard nicht angewandt wird (Scientology-Schutzerklärung).
- ✓ Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung/Bescheinigung der Gemeinnützigkeit
- ✓ Beiblatt mit Erläuterungen zur Motivation für die Bewerbung und Angabe des Leitgedankens/konzeptionellen Schwerpunkts für den Betrieb der Kindertagesstätte
- ✓ Pädagogisches Grobkonzept mit Aussagen zu den pädagogischen Schwerpunkten:
 - Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie der Bildungsleitlinien (z.B. *Schwerpunkte des pädagogischen Konzepts, besondere fachliche Schwerpunkte, pädagogische Angebote, beispielhafter Tagesablauf, Beschreibung Lern- und Spielprozesse etc.*).
 - Darstellung ob weltanschauliche oder religiöse Inhalte vermittelt werden, oder ob Wertevermittlung offen und neutral erfolgt. Darlegung ob der Träger einer evang.-luth. kirchlichen Organisation (auch im weiteren Sinne) angehört.
 - Inklusion (z.B. *Bedeutung und Definition von Inklusion, Inklusionskonzept etc.*).

- Übergänge und Eingewöhnung (z.B. Aussagen zum Eingewöhnungsverfahren, interne/externe Übergänge etc.).
- Qualitätsentwicklung (z.B. Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, Ausfallmanagement etc.).
- Finanzierung und Verwaltungsablauf (z.B. schlüssige und vollständige Kalkulation sowie Aussagen zur Wirtschaftlichkeit).
- drei Bewerber mit der vorläufig höchsten Punktezahl (Zwischenstand) werden eingeladen ihren Träger und sein Konzept im Marktgemeinderat eingehend zu erläutern. Diese Vorstellung wird nochmals bepunktet und fließt in die endgültige Entscheidung des Marktes Lichtenau mit ein.

f) Vertragsbeginn: voraussichtlich am 01.09.2023

g) Art und Umfang des Auftragsgegenstandes:

Der bisherige kirchliche Träger der Kindertagesstätten hat seine vom Markt Lichtenau an ihm übertragene Betriebsträgerschaft zum 31.08.2023 gekündigt. Der Marktgemeinderat hat darauf hin beschlossen, die Betriebsträgerschaft an einen anderen Träger abzugeben.

Derzeit beinhaltet die Trägerschaft folgende Einrichtungen:

gemeindeeigener Standort Finkenstraße:

4 Krippengruppen mit insgesamt	48 Kindern	
1 Übergangsgruppe Krippe/Kindergarten	20 Kinder	(optional)
1 Hortgruppen mit	25 Kindern	(optional)

(voraussichtlich) gemeindeeigener Standort Bergstraße:

4 Kindergartengruppen mit insgesamt 90 Kindern.

Der Markt Lichtenau will mit dem Interessenbekundungsverfahren das Interesse von Trägern an der Betreuung von Kindertagesstätten erkunden.

Das bisherige beim kirchlichen Träger angestellte Personal soll im Rahmen eines Betriebsübergangs gem. § 613a BGB übergeleitet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtung für den Markt Lichtenau ergibt. Eine Erstattung von Kosten, die den Verfahrensteilnehmern durch die Bearbeitung der Interessensbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Zwischen dem Markt Lichtenau und dem künftigen Träger wird ein Vertrag zum Betrieb und zur Trägerschaft der Kindertagesstätten abgeschlossen (Betriebsvereinbarung). Der Abschluss des Vertrages ist kein Wettbewerbsgegenstand, wie auch der Abschluss eines Mietvertrages für die gemeindlichen Gebäude kein Wettbewerbsgegenstand ist.

Die Betriebsträgerschaft ist voraussichtlich zum 01.09.2023 zu übernehmen.

Die Öffnungszeiten von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr sind abzudecken. Je nach Bedarf sind Anpassungen grundsätzlich möglich.

Die Gebührenhöhe muss sich am Preisniveau des bisherigen Trägers orientieren.

Im ersten Schritt wird die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen geprüft. Fehlende oder zu spät eingereichte Unterlagen können zum Ausschluss führen.

Bewerbungen, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

Die verbleibenden Bewerbungen werden gem. der eingereichten Unterlagen geprüft und mit einem Punktesystem bewertet. Verhandlungen zum Abschluss einer Betriebsvereinbarung und eines Mietvertrages für die gemeindlichen Gebäude werden mit dem Bewerber geführt, der die höchste Punktezah erreicht. Die Einhaltung des Bayer. Bildungs- und Erziehungsplans ist grundlegende Voraussetzung.

Es werden die Aussagen zu den nachfolgenden pädagogischen Scherpunkten sowie zur Finanzierung und dem Betriebsablauf bewertet. Die maximal erreichbare Punktezah beträgt 290 Punkte. Diese verteilen sich folgendermaßen:

Punkte	Kriterien
max. 30	Umsetzung des Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan sowie der Bildungsleitlinien
max. 30	Inklusion
max. 30	Übergänge und Eingewöhnung
max. 30	Qualitätsentwicklung
max. 30	Finanzierung und Verwaltungsablauf
max. 30	Evang-luth. kirchliche Trägerschaft (auch im weiteren Sinne)
max. 180	Zwischenergebnis
max. 120	Schlüssige Vorstellung des Trägers und seines Konzeptes vor dem Marktgemeinderat
max. 300	Gesamt

Als Ansprechpartner für Auskünfte im Zusammenhang mit diesem Interessenbekundungsverfahren stehen zur Verfügung:

Markt Lichtenau
Bürgermeister/Geschäftsleitung
Ansbacher Straße 11
91586 Lichtenau
Tel. 09872/9211-0
poststelle@markt-lichtenau.de

Sollen Sie die Voraussetzungen für die Eignung und das Portfolio für den Auftragsgegenstand erfüllen, dann teilen Sie bitte Ihr Interesse an einer Teilnahme unter dem Stichwort „Trägerschaft KITA“ bis zum 30.11.2022, 12.00 Uhr schriftlich in einem verschlossenem Umschlag, durch Einreichung der unter e) genannten Nachweise beim Markt Lichtenau, Ansbacher Straße 11, 91586 Lichtenau mit.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des beschriebenen Auswahlverfahrens unter Buchstabe g) werden die drei Bewerber mit dem Zwischenergebnis mit der höchsten Punktezah zur persönlichen Präsentation der Bewerberunterlagen/Konzeption in den Marktgemeinderat eingeladen. Diese Präsentation wird ebenfalls bepunktet. Der Bewerber mit der höchsten Punktezah werden Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses einer Betriebsvereinbarung zu einem Trägerwechsel und den Abschluss eines Mietvertrages für die gemeindlichen Gebäude aufgenommen.

Führen diese Verhandlungen nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis, werden Verhandlungen mit dem Träger mit der jeweils darauffolgenden höchsten Punktezah geführt.

h) Wertungsmerkmale für die Bewerberauswahl:

Der Bewerber hat alle relevanten Informationen, die aus seiner Sicht für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessensbekundungsverfahrens zusätzlich maßgeblich sein könnten, mit anzugeben und zur Eignung (vgl. e) sowie zu den Anforderungen des Auftragsgegenstandes (vgl. g) konkrete Aussagen (die Angaben zu den Buchst. e) und g) sind Mindestanforderungen) zu treffen. Ausnahme hierzu ist die Anbietung von Hortgruppen und der Übergangsgruppe zwischen Krippe und Kindergarten. Sie sind optional anzubieten ist.

i) sonstige Angaben:

Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens. Jede Interessensbekundung wird in Ausfertigung in Papierform und zusätzlich digital als pdf-Datei benötigt. Ein Aufwendungsersatz wird nicht gewährt.